

So erreichen Sie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Bundesbahn

IC- und Interregio-Anbindung.

Busverbindungen

ab Oldenburger Hauptbahnhof:
Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

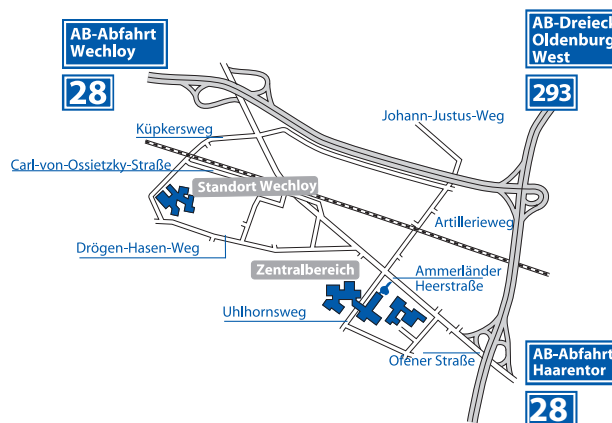
Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Kontakt:

Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Christiane Brors
Uhlhornsweg
26111 Oldenburg
Arbeitsrecht@uni-oldenburg.de

BAB Anfahrt



Das **forum arbeitsrecht oldenburg** wird veranstaltet vom Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Christiane Brors) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband, dem Arbeitgeberverband e.V. Oldenburg, der Kooperationsstelle Hochschule Gewerkschaften, der DGB Rechtsschutz-GmbH Oldenburg und dem Arbeitsgericht Oldenburg.

Die Vorträge des Forums bringen Praxis und Wissenschaft in der Region zusammen. Im Forum sollen Erfahrungen mit aktuellen arbeitsrechtlichen Problemen ausgetauscht und eigene Standpunkte fortentwickelt werden.

Das Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht und der Arbeitsgerichtsverband laden ein am:

**11.05.2016 um 18.00 bis 20.00 Uhr im
BIS-Saal der Universität Oldenburg**

zum

.....

Vortrag:

**„Krankheitsbedingte Kündigung
und Betriebliches
Eingliederungsmanagement“**

Referent:

Thorsten Beck

(Präsident des Landesarbeitsgerichts Bremen)

.....

11.05.2016

Thema:

„Krankheitsbedingte Kündigung und Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des höheren Renteneintrittsalters und des Fachkräftemangels hat der Gesetzgeber verstärkt Versuche unternommen, erkrankten Beschäftigten den Arbeitsplatz zu erhalten. Eine Ausprägung davon ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das in § 84 Abs. 2 SGB IX geregelt ist. Damit wird vom Arbeitgeber im Zusammenwirken mit dem Betriebsrat verlangt, für arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen initiativ zu werden. Die Regelung gilt nicht nur für schwerbehinderte Menschen und auch in Betrieben ohne Betriebsrat. Das BEM konkretisiert den kündigungsschutzrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und ist auch für die Betriebsratsanhörung bei krankheitsbedingten Kündigungen von grundlegender Bedeutung. Mit dem BEM sollen mildere Mittel als die Kündigung identifiziert werden, wie z. B. Versetzung, Wiedereingliederung, Arbeitszeitreduzierung oder die technische Umgestaltung des Arbeitsplatzes. Ohne Kenntnisse des BEM-Verfahrens lässt sich eine krankheitsbedingte Kündigung heute regelmäßig nicht mehr rechtssicher beurteilen. Auch Fragen der Mitbestimmung des Betriebsrats beim BEM-Verfahren, des Datenschutzes und Fragen des Schadensersatzes bei unterlassenem BEM werden angesprochen.

Referent:

Thorsten Beck war wissenschaftlicher Mitarbeiter für Zivil- und Arbeitsrecht an der Universität Hamburg und ist seit 1993 in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig. Er ist Referent in arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Seminaren, Vorsitzender betriebsverfassungsrechtlicher Einigungsstellen und publizierte zahlreiche Veröffentlichungen zu arbeitsrechtlichen Themen. 2008 wurde er Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamburg, seit Mai 2015 ist er Präsident des Landesarbeitsgerichts Bremen.

Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist öffentlich. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Teilnahmebescheinigungen für Rechtsanwälte werden ausschließlich vor Ort erstellt.

Nach der Veranstaltung laden wir Sie gerne auf ein Glas ein!